

Ausschreibung „2. Sinsheimer Himmelfahrt“ 2020

- 1. Veranstalter:** Flugsportring Kraichgau e.V.
- 2. Ort:** Segelfluggelände Sinsheim
- 3. Zeit:** von Samstag, 21.05.2020
bis Samstag, 24.05.2020
- 4. Beginn:** Mit dem Eröffnungsbriefing um 09:00 Uhr
am ersten Tag des Wettbewerbs
- 5. Meldung:** Schriftlich bis 10.05.2020 mit beiliegendem
Formular an die Wettbewerbsleitung:
sebastian.tschorn@gmail.com
- 6. Teilnehmer:**
- 6.1 Alle Piloten müssen einen gültigen
Luftfahrerschein besitzen
- 6.2 Gewertet wird jedes Flugzeug unabhängig
von der Anzahl der Piloten die es fliegen.
- 6.3 Sämtliche Papiere (auch Flugzeugpapiere)
sind beim ersten Briefing vorzulegen.
- 7. Flugzeuge:**
- 7.1 Zugelassen sind Segelflugzeuge aller Klassen.
- 7.2 Geflogen wird in Club- und Standardklasse.
Bei ausreichender Beteiligung erfolgt eine
Wertung in getrennten Klassen.
- 7.3 Geflogen wird grundsätzlich ohne
Wasserballast in den Flächentanks.
- 7.4 Die Wertung erfolgt unter Berücksichtigung
der am ersten Wertungstag gültigen
Reduzierfaktoren.
- 8. Sonstige Ausrüstung:**
- 8.1 Fallschirm muss mitgeführt werden.
- 8.2 ICAO-Karten (neueste Ausgabe) sind
mitzuführen.
- 9. Startzeit:** Überflug (Startlinie) nach
Bekanntgabe im Briefing.
- 10. Landezeit:** Aufsetzen des Flugzeuges im Landefeld,
sofern nichts anderes vereinbart.
- 11. Wiederstart:** Ist grundsätzlich möglich.
- 12. Beurkundung:** Verwendet werden dürfen IGC-zugelassene
Geräte. Mitzubringen sind zugehörige
Datenkabel und Auslesesoftware.
- 13. Gebühren:** Die Nenngebühr beträgt 40,- € pro
Mannschaft.
Windenstart: 6,50 €
Campinggebühr: 5,- €/Tag u. Person ü. 10 J.
Die Abrechnung erfolgt am Ende des
Wettbewerbs.
- 14. Flugregeln:** Es wird nach den allgemeinen Richtlinien des
LuftVg, der LuftVO, der SBO und des Code
Sportiv Sekt. III geflogen. Grobe Verstöße
gegen o.a. Richtlinien, oder gegen die
Funkdisziplin können zur Disqualifikation
führen.

- 15. Haftung:** Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der
Meldung, dass er (außer in Fällen von
Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) auf alle
Schadensersatzansprüche gegenüber dem
Veranstalter, dem Ausrichter, sowie
gegenüber deren Organen und Erfüllungs-
gehilfen verzichtet. Der Verzicht gilt nicht
soweit und in der Höhe, als die Ersatz-
pflichtigen durch eine Versicherung gedeckt
sind.
Der Teilnehmer erklärt ferner, dass er die
Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.
Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem
Eigentum stehenden Flugzeug am
Pfungstfliegen teilnimmt, erklärt der
Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der
Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen
eines Schadens an seinem Flugzeug
einverstanden ist. Bei Minderjährigen sind die
Unterschriften der gesetzlichen Vertreter
erforderlich.

16. Sonstiges:

- 16.1 Ein Anspruch auf Unterstellung der Flug-
zeuge in der Halle besteht nicht.
- 16.2 Es wird erwartet, dass Mitglieder einer
Mannschaft, die an einem Wertungstag nicht
selbst fliegen, zur Durchführung des
Flugbetriebs zur Verfügung stehen.
- 16.3 Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften
/ Flugzeuge ist durch die Platzkapazität
begrenzt. **Eine Teilnahmeberechtigung
ergibt sich aus der Reihenfolge der
eingegangenen Meldungen.**

17. Siegerehrung:

- 17.1 Sieger ist das Flugzeug mit der höchsten
Punktzahl.
- 17.2 An den besten Jugendlichen wird ein
Ehrenpreis verliehen.
- 17.3 Die Siegerehrung erfolgt am Abend des
letzten Wettbewerbstages.

Der Wettbewerbsleiter
SINSHEIMER HIMMELFAHRT 2020
Sebastian Tschorn

01525 / 526 3188
Sebastian.Tschorn@gmail.com

Anmeldung zur 2. Sinsheimer Himmelfahrt

vom 21. Mai 2020 bis 24. Mai 2020

Flugsporting Kraichgau e.V. - Sinsheimer Himmelfahrt 2020 -

Lilienthalstrasse 15
74889 Sinsheim

Anmeldung per email:
sebastian.tschorn@gmail.com
Fragen: 01525 / 526 3188
(Sebastian Tschorn)

Verein

(Bei Vereinsflugzeugen: Stempel und Unterschrift des Halters)

Flugzeug

Halter

Kennzeichen

Wettbewerbskennzeichen

	Pilot 1	Pilot 2 (optional)
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
PLZ, Wohnort		
Straße, Hausnummer		
Telefon Festnetz		
Telefon mobil		
email		
Verein		
BWLV-Mitgliedsnummer		
Flugstunden ca.		
- davon in den letzten 12 Monaten		
Überland-km ca.		
PPL gültig bis		
Startberechtigung (Winde/F-Schlepp)		

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, von den Vorschriften der Ausschreibung Kenntnis genommen zu haben und sie zu befolgen.

Datum

Pilot 1

Pilot 2

ggf. gesetzliche Vertreter

Gebührenordnung „Sinsheimer Himmelfahrt“ 2020

Nenngebühr je Mannschaft	40,00 Euro
Campinggebühr je Nacht pro Person	5,00 Euro
Windenstart	6,50 Euro
F-Schlepp pro Minute	4,00 Euro

Änderungen vorbehalten!

Sinsheim, im März 2020